



ÖAW
Österreichische Akademie
der Wissenschaften

PRESSEKONFERENZ

>> Holzheizung: klimaschonend, aber gesundheitsgefährdend durch Feinstaub <<

Die Kommission für Reinhaltung der Luft der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) präsentiert neue wissenschaftliche Studien zu Klima- und Feinstaubfolgen von Holzheizungen. Aktuelle Untersuchungsergebnisse zeigen, welche gesundheitlichen Auswirkungen - zusätzliche Erkrankungen- und vorzeitige Sterbefälle - in den nächsten Jahren bei unkritischer Umstellung auf Holzheizungen durch mehr Feinstaub und Stickoxide zu erwarten sind.

Termin:

Mittwoch, 26. September 2007, 10:00 Uhr

Ort:

Österreichische Akademie der Wissenschaften, Clubraum
1010 Wien, Dr. Ignaz Seipel-Platz 2

Ihre Gesprächspartner(innen) sind:

Univ.-Prof. Dr. Marianne POPP

Universität Wien, Obfrau der ÖAW-Kommission für Reinhaltung der Luft

em. Univ.-Prof. Dr. Albert HACKL

Technische Universität Wien, ÖAW-Kommission für Reinhaltung der Luft

Univ.-Prof. Dr. Manfred NEUBERGER

Medizinische Universität Wien, ÖAW-Kommission für Reinhaltung der Luft

Österreichische Akademie der Wissenschaften
Kommission für Reinhaltung der Luft
Fleischmarkt 20, 1010 Wien, Austria
T +43 1 51581 2450
F +43 1 51581 2459
krl@oeaw.ac.at
www.oeaw.ac.at/krl/



Holzheizung: klimaschonend, aber gesundheitsgefährdend durch Feinstaub

Die vom Ministerrat beschlossene Anpassung der Klimastrategie sieht unter anderem bei Raumwärme die Umstellung von mindestens 100.000 Haushalten bis 2010 und 400.000 Haushalten bis 2020 auf erneuerbare Energieträger vor. Die derzeitige Brennstoffmatrix der Österreichischen Haushalte - Gas 28,5 %, Öl 28,2 %, Fernwärme 17 %, Holz 14,3 %, Strom 7,2 %, Kohle 2,1 %, Sonstige 2,7 % - zeigt, dass diese projektierte Umstellung vor allem fossile Brennstoffe betreffen wird, die derzeit eine weitgehend staubfreie Wärmeversorgung ermöglichen.

Mindeststandards für Öfen

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist seitens der zuständigen Instanzen Sorge zu tragen, dass der große Vorteil einer durch Holzheizung klimaneutralen Raumwärme einen möglichst geringen luft-hygienischen Nachteil mit sich bringt. Die Kommission zur Reinhaltung der Luft der ÖAW empfiehlt daher für die Typenscheinprüfung von Raumwärmegeräten für Staubemissionen strenge gesetzliche Vorschriften mit Wirksamkeit ab 01.01.2012 zu beschließen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt müssten in Österreich alle neu in den Handel gebrachten Öfen folgende Mindeststandards erfüllen:

Maximale Emissionskonzentration von Feinstaub (PM10):

Für Einzelöfen: 20 mg/m³

Für Zentralheizungen: 15 mg/m³

Da in Österreich eine Reihe von Ofen- und Kesselbauunternehmen tätig sind, ist die technische Umsetzung nicht von ausländischen Firmen abhängig, kann vom Klimafond gefördert werden und auch den Export dieser Firmen positiv beeinflussen. Das gesteckte Ziel sollte daher von allen einschlägigen Firmen erreichbar sein, zumal schon heute die besten Einzelöfen eine maximale Emissionskonzentration von 5 mg/m³ erreichen.

Gegen Gesundheitsgefahr durch Feinstaub aus Holzheizungen

Nur mit dieser Maßnahme kann eine zunehmende Gesundheitsgefahr durch Feinstaub aus Holzheizungen ab 2012 abgewendet werden. Da aber bereits jetzt Öl- auf Holzheizungen mit öffentlichen Fördergeldern umgestellt werden und für diese Holzheizungen längere Lebenszeiten zu erwarten sind, sollten die oben genannten Mindeststandards schon ab 2008 zur Anwendung kommen, wenn Landes-zuschüsse in voller Höhe gewährt werden. Ab 2012 sollten öffentliche Förderungen nur mehr gegeben werden, wenn die maximale Emissionskonzentration von Einzelöfen 10 mg/m³ und die von Zentralheizungen 5 mg/m³ bei der Prüfstandsmessung unterschritten hat.



Zur Situation von Biomasse Kleinf Feuerungsanlagen im Hinblick auf Staubemissionen

>> Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der Voraussetzung, dass unbeschadet des verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien die Reduzierung der Verbrauchssteigerung, vor allem durch thermische Gebäudesanierung und Abwärmenutzung an erster Stelle steht. Nicht nur die Endlichkeit der fossilen Energieträger, auch die Endlichkeit der Produktionsflächen für Bioenergien sowie die Vermeidung von Schadstoffemissionen sind die Gründe hierfür.

>> Der Biomasseaktionsplan des Lebensministeriums (21.09.2006) sieht in der Prognose des Holzbedarfs für 2010 eine Steigerung von 95,7 in 2004 auf 144,5 PJ vor. Rund 80 % dieser Energie ist für 2010 als Wärme ausgewiesen. Für 2020 ist bei einer Steigerung auf 173,4 PJ rund 75 % davon als Wärme veranschlagt. Diese Ziffern zeigen, dass der Raumwärme aus Einzel-, Etagen- und Zentralheizungsgeräten bei der geplanten Steigerung der Biomassenutzung eine dominante Rolle zugeschrieben wird.

>> Die vom Lebensministerium erarbeitete und vom Ministerrat beschlossene Anpassung der österreichischen Klimastrategie sieht in ihrem Anhang für den Maßnahmenbereich Raumwärme und Kleinverbrauch unter anderem die Umstellung auf erneuerbare Energieträger von mindestens 100.000 Haushalten bis 2010 und von 400.000 bis 2020 vor.

>> Diese Umstellung erfolgt im Rahmen der derzeitigen Brennstoffmatrix der österreichischen Haushalte:

Brennstoff	Prozent
Gas	28,5 %
Öl	28,2 %
Fernwärme	17,0 %
Holz	14,3 %
Strom	7,2 %
Kohle	2,1 %
Sonstige	2,7 %

>> Die Brennstoffmatrix zeigt eindeutig, dass die projektierten Umstellungen, sieht man von der geringen Zahl der Kohlefeuerungen ab, sich vor allem auf Haushalte mit derzeit staubfreier Raumwärmeversorgung beziehen wird und muss.

>> Sieht man von Abwärme gespeister Fernwärme ab, so bringt die geplante Umstellung den Vorteil einer CO₂ neutralen Raumwärme, den Nachteil der Staubemission.

>> Vor dem Hintergrund dieser vorgegebenen Entwicklung ist seitens der zuständigen Instanzen Sorge zu tragen, dass der Klimastrategische Vorteil einen möglichst geringen lufthygienischen Nachteil mit sich bringt.

>> Die Kommission für Reinhaltung der Luft empfiehlt daher für die Typenscheinprüfung von Raumwärmegeräten strenge gesetzliche Vorschriften (FAV) mit Wirksamkeit ab 01.01.2012 zu beschließen. Als orientierendes Beispiel für die Qualität der neuen Werte sollen angeführt werden zwei Emissionsgrenzwerte für **Einzelöfen 20 mg TSP/m³** und für **Zentralheizungskessel 15 mg TSP/m³**.



>> Die Schärfe solcher Werte mag zunächst überraschen. Es sind jedoch folgende Tatsachen zu berücksichtigen

- Forschung und Entwicklung haben 4 Jahre Zeit um konkrete Ziele zu erreichen.
- Für das Setzen und Erreichen progressiver Ziele in der Luftreinhaltepolitik hat Österreich erfolgreiche Beispiele gesetzt und international eine Führungsrolle übernommen gehabt.
- Als Beispiele seien genannt die nasse Entschwefelung und SCR – Entstickung von Braunkohlekraftwerken, sowie die global erste Einführung eines gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsgrenzwertes für Dioxin/Furan-Verbindungen mit einer Erfüllungsfrist von 4 Jahren. Da es damals (1988) weltweit keinen Stand der Technik für eine solche Rauchgasreinigung gab, mussten in diesen 4 Jahren eine geeignete Abscheide- bzw. Reinigungstechnik entwickelt und erprobt werden, sowie die kommerziellen Anlagen auf Basis der Versuchsablagen entworfen und gebaut werden. Seit 1992 ist dies nun internationaler Stand der Technik.

>> Diese positiven nationalen Erfahrungen sollten der österreichischen Umwelt – und Klimapolitik den Mut und die Zuversicht geben, für die Sicherung einer nachhaltigen Nutzung der Biomasse fortschrittliche Staub – Emissionsgrenzwerte zu setzen die für die Periode post – Kyoto wirksam werden.

>> Da in Österreich eine Reihe von Ofen- und Kesselbauunternehmen tätig sind, ist die Umsetzung von Staubemissionsvorgaben nicht von der Bereitschaft ausländischer Unternehmen abhängig und wird auch den Export dieser Unternehmen positiv beeinflussen.